



Stadt Bietigheim-Bissingen

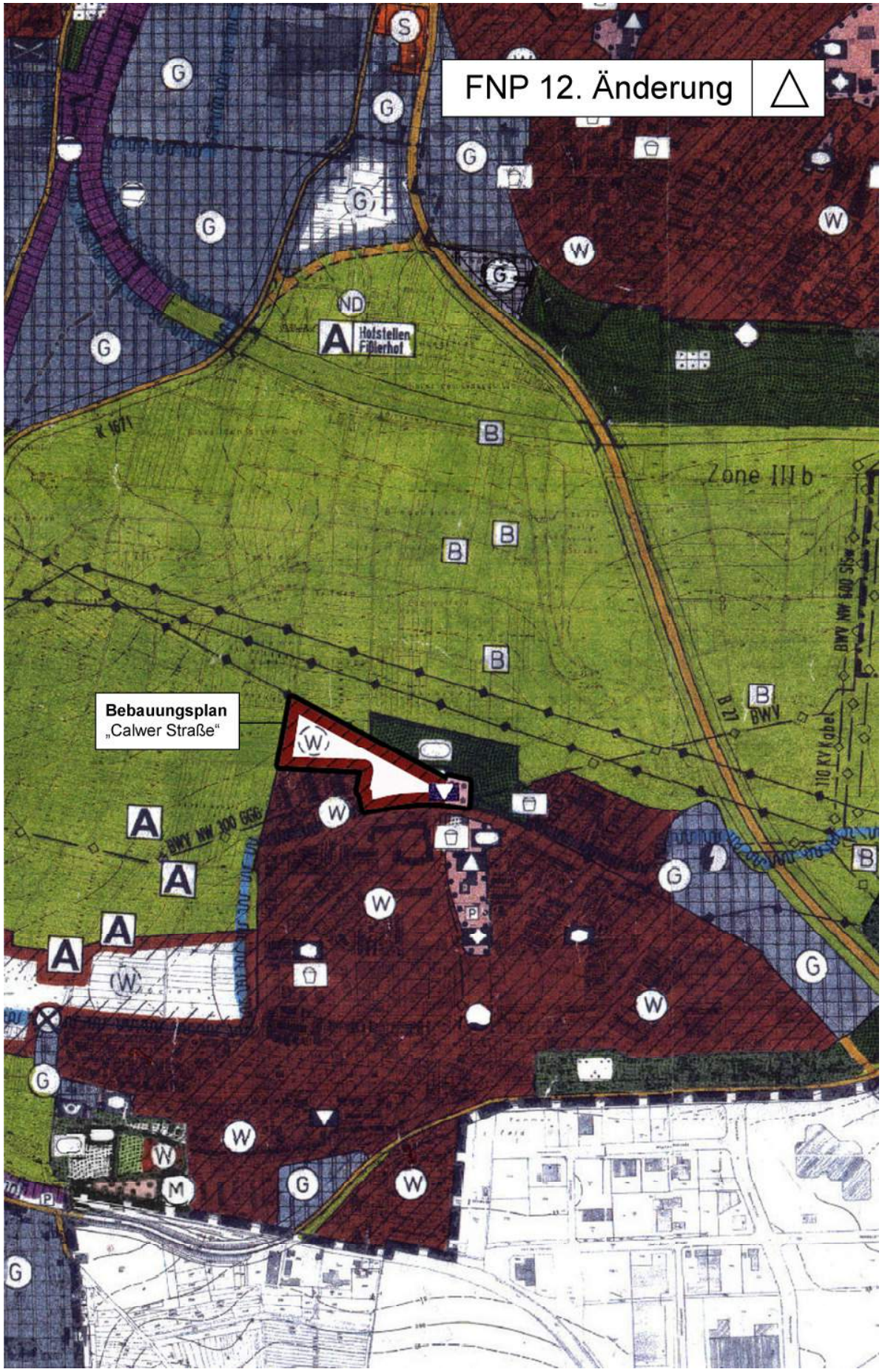
Öffentliche Bekanntmachung

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm – 12. und 13. Änderung

Die erste Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen, Ingersheim und Tamm - genehmigt vom Regierungspräsidium Stuttgart am 26.05.1994 – ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 24.06.1994 wirksam geworden.

1. Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 ein zwölftes Änderungsverfahren eingeleitet. Die Änderung bezieht sich auf die Gemarkung Tamm, Bebauungsplan „Calwer Straße“. Die Änderung umfasst die seither teilweise als Sportfläche und teilweise als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesene Fläche am nördlichen Ortsrand von Tamm, zwischen dem Holzweg und der bestehenden Bebauung in der Calwer Straße bzw. nördlich der Stuttgarter Straße. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen vom 21.11.2016.

FNP 12. Änderung



Die Gemeinde Tamm hat in den letzten Jahren die Innenentwicklung stark forciert, so dass kaum noch aktivierbare Flächen im Innenbereich zur Verfügung stehen. Da weiterhin ein hoher Bedarf an Wohnbauflächen besteht, beabsichtigt die Gemeinde Tamm, die Flächen zwischen dem Holzweg und der bestehenden Bebauung in der Calwer Straße bzw. nördlich der Stuttgarter Straße einer Wohnbebauung zuzuführen. Das bestehende Vereinsheim der Musikgemeinschaft Harmonie soll als Fläche für Gemeinbedarf erhalten bleiben.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,8 ha. Der Flächennutzungsplan sieht für den Bereich nördlich der Stuttgarter Straße derzeit eine Nutzung als Sportfläche (nicht umgesetzt), für den Bereich zwischen dem Holzweg und der bestehenden Bebauung in der Calwer Straße landwirtschaftliche Fläche vor.

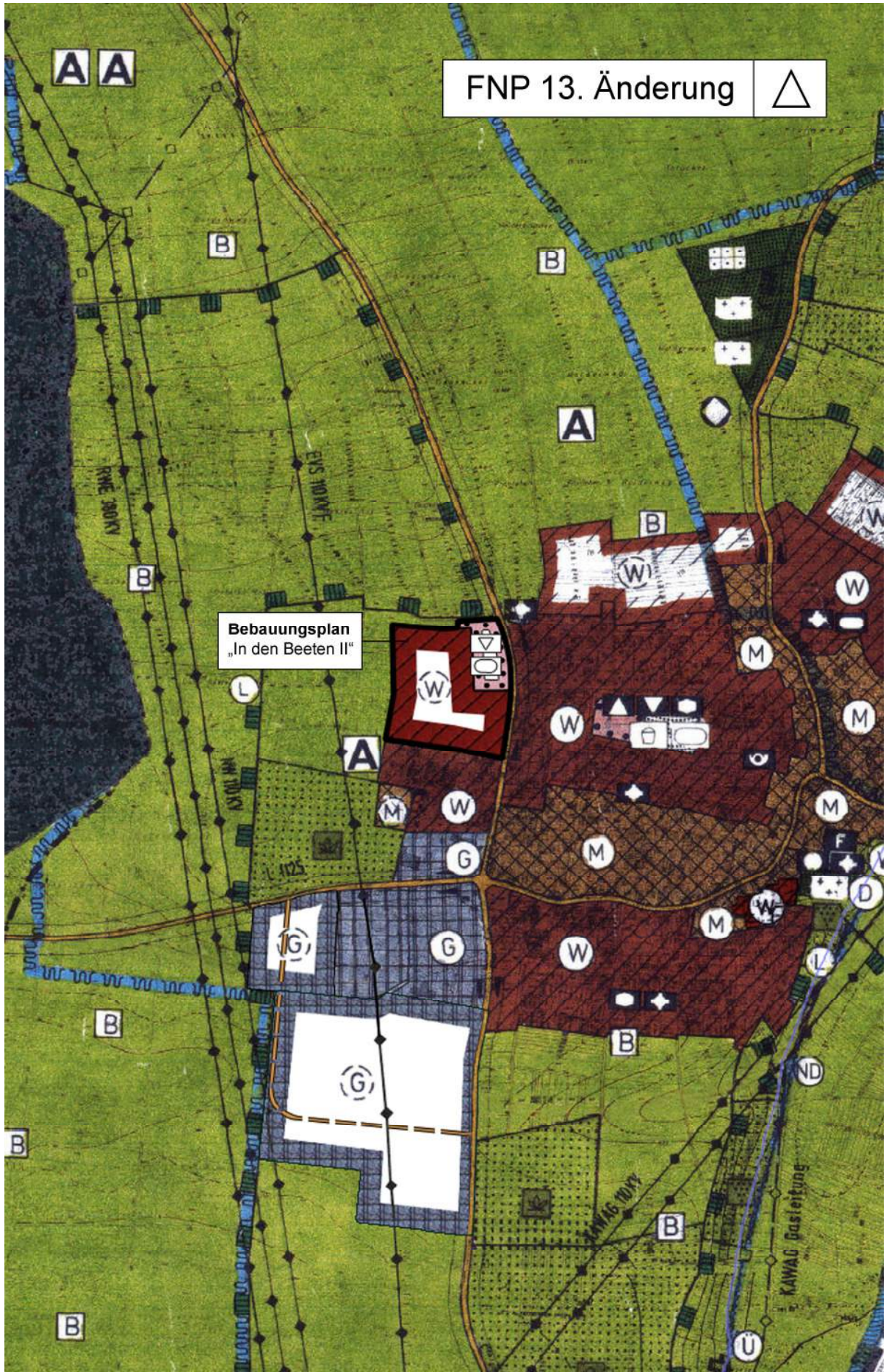
Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 24.01.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2. Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 ein dreizehntes Änderungsverfahren eingeleitet. Die Änderung bezieht sich auf die Gemarkung Großingersheim, Bebauungsplan „In den Beeten II“. Die Änderung umfasst eine Fläche am nord-westlichen Ortsrand von Ingersheim, die bislang als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist. Die Fläche grenzt im Osten an die Besigheimer Straße / L 1113 an. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen vom 20.02.2017.

FNP 13. Änderung



Bebauungsplan
„In den Beeten II“



Um den Bedarf an dringend benötigtem Wohnraum in Ingersheim zu decken, plant die Gemeinde westlich der Besigheimer Straße / L 1113 ein neues Bebauungsgebiet auszuweisen, das an die bestehende, südlich gelegene, Bebauung anschließt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 5,7 ha. Der Flächennutzungsplan sieht für den Bereich westlich der Besigheimer Straße / L 1113 derzeit eine Nutzung als landwirtschaftliche Fläche vor. Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum soll die Fläche zum Großteil in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Zusätzlich soll im nord-östlichen Teil des Geltungsbereichs eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden, um dort eine Gemeindehalle mit Spiel-, Sport- und Freiflächen zu errichten.

Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 09.03.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, die beabsichtigten Änderungen in der Zeit vom 24.04.2017 bis 24.05.2017

- a) beim Stadtentwicklungsamt der Stadt Bietigheim-Bissingen im Rathaus Bissingen, 3. OG, Zimmer 316 (Sekretariat), Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen
- b) im Rathaus Tamm, Bauamt, Zimmer 210, Hauptstraße 100, 74321 Tamm
- c) im Rathaus Ingersheim, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 10, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim

während der Sprechzeiten einzusehen und zu erörtern.

Die Informationen sind auch im Internet unter der Adresse www.bietigheim-bissingen.de / Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren zum Herunterladen eingestellt.

Bietigheim-Bissingen, 06.04.2017

Bürgermeisteramt